

Mittheilung des Senats

vom 13. December 1881.

1. Stadttheater.

Die Polizeidirection hat dem Senate berichtet, daß sie in Anlaß des furchtbaren Wiener Theaterbrandes verschiedene zum Theil bereits früher geltend gemachte Vorschläge zur größeren Sicherung des Stadttheaters gegen die bei einem Brandunglücke drohenden Gefahren zusammenzustellen beschäftigt sei. Der Senat wird der Bürgerschaft den in Aussicht stehenden Bericht baldthunlichst mittheilen. Auch die neben dem Stadttheater in Bremen vorhandenen größeren Versammlungs- und Vergnügenslokale werden bei dieser Gelegenheit einer außerordentlichen feuerpolizeilichen Revision unterzogen werden.

2. Kontrolstraße.

Der Senat erkennt, wie er das mehrfach, zuletzt noch in dem der Bürgerschaft am 18. v. Mts. mitgetheilten, von ihm auf die Petition des Pastors **Zauleck** erlassenen Bescheid erklärt hat, keineswegs das Gewicht der Bedenken, welche gegen die Benutzung der Helenenstraße als Kontrolstraße gesprochen haben und noch fortwährend sprechen. Er kann aber, da er die Vertheilung der unter polizeilicher Aufsicht stehenden Dirnen in verschiedene Straßen der Stadt nach den vor 1878 gesammelten Erfahrungen aus den von ihm der Bürgerschaft mehrfach mitgetheilten Gründen nicht für statthaft erachtet, dem Wunsche der Bürgerschaft auf Aufhebung der Helenenstraße als Kontrolstraße nicht eher Rechnung tragen, als bis das Unterbringen der Dirnen in einer besser gelegenen Straße ausführbar und gesichert erscheint. Er hat die Polizeidirection beauftragt zu berichten, sobald eine anderweite geeignete Straße in Vorschlag gebracht werden kann. Inzwischen wird die Polizeidirection bemüht sein, die mit der jetzigen Einrichtung verbundenen Mißstände auf ein möglichst geringes Maß herabzudrücken.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 14. December 1881.

1. Budget der Stadtbremischen Armenpflege.

Indem die Bürgerschaft das eingereichte Budget der stadtbremischen Armenpflege für 1882 genehmigt, bewilligt sie, den dabei gestellten Anträgen entsprechend, für den Kassenbeamten zu dem bisherigen Gehalte von M. 1800 vom 1. Januar 1882 angerechnet die üblichen drei Alterszulagen bis zum Höchstbetrage von M. 2340, und erklärt sich ferner mit der Verlängerung des Verhältnisses zu dem Verein gegen Bettelei, wonach demselben ein Armenaufseher zur Verfügung gestellt wird, auf ein Jahr, sowie mit der Uebertragbarkeit sämtlicher Ausgabepositionen des Budgets (ausgenommen Pos. 9 und 13) einverstanden.

Endlich bewilligt die Bürgerschaft, das diesjährige Budget betreffend, die nachträglich geforderte Summe von M. 10 000.